Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt
für den Kreis Malmedy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwochs beilage illustr. „Humoristisches Wochenblatt“ 8seitig und der 8seitigen Samstagsbeilage „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljährlich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75 Mark ohne Bestellge d.
Insertionsgebühren für die 4gespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum 10 Pfg.

Redaktion, Druck und Verlag von Pet. J. Doepgen in St. Vith.

Nro. 3. St. Vith, Samstag den 10. Januar 1891. 26. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gegen den Tagelöhner Heinrich Zangerle aus Recht, geboren daselbst am 31. Oktober 1868, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Mißhandlung und groben Unfugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu St. Vith abzuliefern.

St. Vith, den 17. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Gegen den unten beschriebenen Karl Kron, Bäcker aus Mannheim, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelei und Gebrauchs eines gefälschten Legitimationspapiers verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu St. Vith abzuliefern.

St. Vith, den 15. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht.

Beschreibung: Alter: 30 Jahre; Größe: 1,68—1,72 m; Statur: schlank; Haare: dunkelblond; Zähne: nicht mehr vollzählig; Gesichtsfarbe: blaß; Sprache: deutsch; Kleidung: karrierter Anzug, bemagelte Arbeitsschuhe.

Besondere Kennzeichen: Auf einem Finger der linken Hand ist ein Ring tätowirt. Kron hinkt etwas.

Bekanntmachung.

Einziehung der Postwerthzeichen älterer Art.

Seit dem 1. Dezember 1890 werden bei den Verkehrsanstalten nur noch Postwerthzeichen neuerer Art verkauft.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen Postwerthzeichen älterer Art (Freimarken, sowie gestempelte Briefumschläge, Postkarten Streifbänder und Postanweisungs-Formulare) können noch bis zum 31. Januar 1891 zur Frankirung von Postsendungen verwendet werden.

Vom 1. Februar 1891 ab verlieren die älteren Postwerthzeichen ihre Gültigkeit.

Dem Publikum soll indeß gestattet sein, die bis dahin nicht verwendeten Postwerthzeichen älterer Art bis spätestens zum 31. März 1891 gegen neuere Werthzeichen gleicher Gattung und von entsprechendem Werthe umzutauschen. Gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder werden gegen Freimarken zu 10 und 3 Pfennig umgetauscht; die Herstellungskosten werden mit 1 Pfennig für jeden gestempelten Briefumschlag und ½ Pfennig für jedes gestempelte Streifband baar erstattet. Der Umtausch der älteren Postwerthzeichen gegen neue wird an den Postschaltern bewirkt.

Postsendungen, welche nach dem 31. Januar 1891 noch mit Werthzeichen älterer Art zur Auflieferung gelangen, werden dem Absender zurückgegeben, oder wenn dies nicht thunlich sein sollte, als unfrankirt behandelt werden.

Vom 1. April 1891 ab sind die Verkehrsanstalten zum Umtausch älterer Postwerthzeichen nicht mehr befugt.

Berlin W., 18. Dezember 1890.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts
von Stephan.

Bekanntmachung

Wegfall der gestempelten Briefumschläge und der gestempelten Streifbänder.

Seit dem 10. Dezember 1890 werden gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder von den Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft. Von demselben Zeitpunkte ab läßt die Reichs-Postverwaltung derartige Werthzeichen überhaupt nicht mehr herstellen und zum Verkauf bringen; dem Publikum bleibt überlassen, ungestempelte Briefumschläge und Streifbänder zu verwenden und mit den erforderlichen Freimarken zu bekleben.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Streifbänder neuerer Art können weiter verwendet werden. Dagegen behalten die Briefumschläge und Streifbänder mit Werthzeichen älterer Art nur noch bis zum 31. Januar 1891 ihre Gültigkeit.

Berlin W., 19. Dezember 1890.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat unter dem 27. v. Mts. und die Herren Minister für Handel und Gewerbe und des Innern haben unter dem 10. d. Mts. Bestimmungen

a. über die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Verpflichtung zur Invaliditäts und Altersversicherung.

b. über die Entwerthung und Vernichtung von Marken

getroffen.

Indem ich diese Bestimmungen nachstehend veröffentliche, weise ich die nachgeordneten Behörden an, die hiernach in Betracht kommenden Gesichtspunkte genau zu beachten.

Aachen, den 18. Dezember 1890.

Der Regierungs-Präsident.
von Hoffmann.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 27. November 1890.

I. über die Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht,
II. über die Entwerthung und Vernichtung von Marken

Bestimmungen getroffen, welche nachstehend veröffentlicht werden.

Berlin, den 27. November 1890.

Der Reichskanzler.
J. V.: von Boetticher.

Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S 97) beschließt der Bundesrath auf Grund der §§ 3 Absatz 3, 109, 112, 114, 117, 120, 125 a. a. O. was folgt:

I. Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht.
(§ 3 Absatz 3).

A. Vorübergehende Dienstleistungen sind in folgenden Fällen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen:

1) wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten a. nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushülfe, b. zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältniß steht, c. zur Hülfsleistung bei Unglücksfällen oder Verheerungen durch Naturereignisse verrichtet werden;

2) wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß zu einem be-

---

Die singende Glocke.

Eine Sylvester Geschichte von Ernst Wechsler.

In Süddeutschland stand vor langer, langer Zeit ein kleines Dörfchen Metterweiler, von dem heutzutage kein Mensch mehr was weiß. Vor Zeiten aber war die Ortschaft weit und breit berühmt, denn an die Glocke des Dorfkirchleins, die im Volksmund die „singende Glocke“ hieß, knüpfte sich eine traurige Geschichte. An die Kirche grenzte einstmals ein Kloster, dessen Mönche den strengsten Ordensregeln unterworfen waren. Da erschien vor dem Prior des Klosters der berühmteste Glockengießer seiner Zeit. Schluchzend warf er sich vor dem Priester nieder und bat um Aufnahme in die Reihen der heiligen Brüder. Lange Zeit waren die Beiden allein und was sie miteinander redeten, hat kein Mensch erfahren. Man munkelte, daß große schwere Sünden den berühmten Meister Tag und Nacht quälten, bis er die Ruhe seines Gewissens in strenger klösterlicher Stille und Zucht zu suchen beschloß. Seine Reichthümer vertheilte er an die Armen und dem Kloster machte er die Glocke zum Geschenk, die er kurz vor seinem Abschied vom weltlichen Leben gegossen hatte. Es war also das letzte Werk des Meisters: klein, ohne Inschrift, unscheinbar. Nichts verrieth ihre Abstammung vom ersten Künstler seiner Zeit. Der Glockengießer unterwarf sich mit musterhaftem Gehorsam den Regeln des Ordens, stumm verrichtete er seine Arbeiten, andächtig seine Gebete und keine Miene auf seinem Angesichte verrieth, welche bewegte und frevelhafte Vergangenheit er hinter sich hatte und nun abbüßen wollte.

Nach einigen Jahren starb er und wurde unter frommen Gesängen von den Gottesdienern begraben. Als aber der Meister in der Erde ruhte, zeigte sich an seiner Glocke eine wundersame Eigenschaft. In der Nacht fing sie manchmal zu läuten an, ohne daß eine Hand den Klöppel berührte und zwar mit einem so lauten, weithallenden Tone, den kein Sterblicher zu erzeugen vermocht hätte.

Und seltsam! Die Glocke erhob nur dann ihr geisterhaftes Geläute, wenn dem Kloster irgend welche Gefahr drohte. So war sie dem Orden von großem Werthe und viele Mönche im Kloster segneten still den Mann, der solch' wundersame Glocke zu gießen verstanden. Da kam ein großer Krieg in's Land, die Mönche mußten sich flüchten, das Kloster stand leer, die Mauern zerfielen im Laufe der Jahre, an ihrer Stelle erhob sich das Dörflein, nur die Kirche blieb vom Zahn der Zeit und von der rauhen Hand der Feinde unversehrt. Die „singende Glocke“ läutete täglich Morgens und Abends, doch nur dann, wenn der Küster den Klöppel in Bewegung setzte. Das Volk aber, dem noch deutlich in Erinnerung stand, vor welchen Gefahren sie das Kloster bewahrte, gab ihr jenen Beinamen und glaubte fest an ihre Wunderkraft.

Aber die Jahre vergingen und kein Mensch erhielt einen Beweis davon. Die heranwachsende Jugend belächelte ungläubig die Erzählung der Alten und meinte, hätte die Glocke damals von selber läuten können, so sollte sie das jetzt auch thun und der Gemeinde den Glöckner ersparen. Zu jenen Ungläubigen gehörte auch der alte Chronist, der die nachfolgende Geschichte erzählt und bemerkt, er sei bald von seinen Zweifeln an der wunderbaren Glocke befreit worden und bis in sein Greisenalter hinein verfolge ihn die Erinnerung an jene Schreckensnacht, in welcher „auf ain Mal das glökkelin Schröcklich zu döhnen anhub und meyn Hertz in furchtbaren Schauder umkehrt worden. Unsers Herrn GOTTES Finger hatte das glökkelin döhnen gemacht.“ Ich will, so weit ich es vermag, die betreffende Stelle aus der alten Chronik nacherzählen.

Es ist in der Sylvesternacht. Die Bewohner des Dorfes haben das alte Jahr fröhlich verabschiedet und das neue fröhlich bewillkommnet. Speis und Trank wurde tüchtig zugesprochen und es war schon gegen die zweite Morgenstunde, als die Lichter in den kleinen Häusern erloschen. Die Männer, denen Wein und andere gute Getränke stark zusetzten, lagen im tiefsten Schlummer, aus dem sie kein Kanonendonner hätte wecken können. Es waren daher nur die Frauen, die plötzlich aus dem Schlaf fuhren, denn die Kinder in jeder Hütte fingen plötzlich zu weinen, die Hunde zu bellen, das übrige Haus-

stimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushülfe, sei es regelmäßig, verrichtet werden;

3) wenn sie auf Seeschiffen im Auslande von solchen Personen verrichtet werden, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören;

4) wenn sie von Aufwärtern oder Aufwärterinnen und ähnlichen zu niederen häuslichen Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Arbeitsstellen thätigen Personen verrichtet werden;

5) wenn sie in Verpflegungsstationen oder in ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentschädigung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt für die gelieferte Arbeit, sondern als eine Unterstützung zum Zweck des besseren Fortkommens gewährt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* St. Vith, 9. Januar. Bei der heute stattgehabten Ersatz-Wahl zweier Stadtverordneten für die 2. Steuerabtheilung, an Stelle der verstorbenen Herren Dr. Jouck und Fr. W. Lorent wurden gewählt die Herren Nik. Genten und Ph. A. Baur.

— Am Mittwoch, den 7. Januar war ein Jahr verflossen, daß Kaiserin Augusta, des neuen deutschen Reiches erste Kaiserin, ihrem unvergeßlichen Gemahl in die Ewigkeit nachfolgte, tiefbetrauert vom gesammten deutschen Volke. Fortan gehört daher der 7. Januar zu den ersten Gedenktagen in der vaterländischen Geschichte und selbstverständlich wird man vor Allem im deutschen Kaiserhause dieses schmerzlichen Erinnerungstages nimmer vergessen. Dem Gedenken der heimgegangenen edlen Fürstin galt darum auch die Trauerfeier, welche am verflossenen Mittwoch im Mausoleum zu Charlottenburg die Mitglieder des Kaiserhauses am Sarge der Kaiserin Augusta vereinigte. Die Feier, zu welcher auch die Großherzogin von Baden trotz der rauhen Jahreszeit herbeigeeilt war, verlief in erhebendster und zugleich ergreifender Weise.

— Auch die Wäscherinnen, Näherinnen 2c. unterliegen in bestimmten Fällen dem Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetze. Um alle bezüglichen Zweifel und Unklarheiten zu heben, hat der Bundesrath im Anschluß an die Vorschriften über die Versicherungspflicht vorübergehend beschäftigter Personen eine Auffassung dahin kundgegeben, daß solche Personen, welche als Wäscherinnen oder Plätterinnen (Büglerinnen), Schneiderinnen oder Näherinnen, Wäsche oder Kleidungsstücke bearbeiten oder herstellen, sofern sie diese Arbeiten in den Wohnungen ihrer Kunden verrichten und nicht regelmäßig selbst wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, als versicherungspflichtig zu behandeln sind. Hierbei sei bemerkt, daß niedere häusliche Dienste, welche von Aufwärtern, Aufwärterinnen und ähnlichen Personen, z. B. Reinmachefrauen, Kleiderreinigern, verrichtet werden, nach dem Bundesrathsbeschlusse vom 27. November 1890 nur dann die Versicherungspflicht nicht begründen, wenn sie in kurzer Dauer von wechselnden Arbeitsstellen vorgenommen werden; eine Aufwärterin oder Reinmachefrau z. B., welche einen ganzen Tag über in einem Haushalt thätig ist, wird dadurch versicherungspflichtig. Derjenige, welcher solche Personen als erster in der mit dem Montag beginnenden Woche beschäftigt, hat die Beitragsmarke für die ganze Woche einzukleben. Hat also z. B. eine Wäscherin am Montag und Dienstag nichts zu thun gehabt, so trifft denjenigen, der sie am Mittwoch beschäftigt, die Beitragspflicht.

— Die Beitragsmarken für die Alters- und Invaliditäts-Versicherung brauchen, laut dem Bundesrathsbeschluß vom 27. November 1890, nach dem Einkleben in die Quittungskarten nicht besonders entwerthet zu werden. Doch kann der Arbeitgeber wie der Versicherte die Entwerthung dadurch herbeiführen, daß er die einzelne Marke, ohne sie unkenntlich zu machen, handschriftlich oder mittels eines Stempels mit einem die Marke in der Hälfte ihrer Höhe schneidenden schwarzen wagerechten Strich durchstreicht. Jede andere Art der Entwerthung, z. B. Beifügung eines Namens oder Datums, ist unzulässig und strafbar.

— [Wein und andere geistige Getränke sind schädlich für Kinder.] Recht viel Mißbrauch wird mit geistigen Getränken, Wein, Bier u. s. w. schon bei kleinen Kindern getrieben. Sehr häufig verschreiben auch Aerzte kleinen Kindern schon Wein als Stärkungsmittel. Wein kann nie den Körper eines Kindes stärken. Er kann höchstens seine Nerven reizen und aufregen und so eine Stärkung vorspiegeln. Kraft aber gibt dem Körper nur reine Luft, Uebung seiner Organe und die dem Kinde gebührende Nahrung, wie Milch u. s. w. Vor einiger Zeit stellte Prof. Nußbaum in seiner Klinik einen kleinen Patienten vor, welcher schon mit allen Symptomen eines Säufers behaftet war. Nicht blos das Nervensystem war zerrüttet, sondern auch die Leber war schon krankhaft vergrößert. Der häufige Genuß von Wein und Liqeur, welche dem Kinde als Stärkungsmittel in guter Meinung von seinen Eltern gegeben worden waren, hat alle diese Veränderungen hervorgebracht und des Kindes Gesundheit und Leben schon in der Wiege zerrüttet. Möchten alle Eltern dies beherzigen!

— Velbert, 4. Januar. Der „Velb. Anz." schreibt man: „Etwa acht Tage vor Weihnachten legte die Frau eines hiesigen Fabrikanten Geld, unter welchem sich auch ein Hundertmarkschein befand, in die Kachel eines Ofens und dachte daran nicht weiter. Als nach einigen Tagen die Magd beim Putzen des betreffenden Zimmers den Ofen einheizte, fiel der Frau ein, daß sie in denselben das Geld hinein gelegt hatte; als sie hinzueilte, fand sie den Hundertmarkschein, welcher vierfach zusammengefaltet war, schon verkohlt vor, sodaß nur noch die Seriennummer zu erkennen war. Der Schein wurde von einem hiesigen Bürger, welcher da war, klein in ein Schächtelchen zwischen Watte gelegt und der Verwaltung der Reichsschulden eingesandt, welche den Betrag dafür kurz vor Weihnachten mit hundert Mark einsandte. Die Freude der Frau war groß, denn dieselbe hatte den Betrag bereits für verloren gegeben.

— Hamm, 29. Dez. Zur Entwässerung des hiesigen Bahnhofs hatte die Bahnverwaltung die Lieferung von Sohlsteinen aus Cement-Beton für 580 lauf. Meter — ausgeschrieben. Die 23 eingelaufenen Offerten schwanken zwischen 2900 Mark und 10,440 Mark, macht pro lauf. Meter 5 bez. 18 Mark!

— Oberröblingen, 6. Januar. Hierselbst spielte sich in der Sylvesternacht eine blutige Messerstecherei ab, bei der nicht weniger als 11 Personen, darunter eine lebensgefährlich, verwundet worden sind. Die Messerhelden waren zwei polnische Arbeiter, welche mehrere aus einem Gasthause tretende Männer überfielen.

— Schneidemühl, 6. Januar. Einen nicht unbedeutenden Fund machte der „Ostd. Presse" zufolge der Polizeisekretär H. bei einer Abends 8 Polizeigewahrsam vorgenommenen Revision. In einer Spalte der Fenstervergitterung fanden sich Einhundertmarkscheine vor, welche vermuthlich von einem Hochstapler welcher die Zelle zuletzt inne hatte, dort versteckt worden sind.

Der praktische Sachse. Auf der Eisenbahnstrecke Breslau-Berlin steigt auf einer Station ein Herr in ein Coupee zweiter Klasse, in dem schon mehrere Reisende saßen. Bei seinem Eintritt wird er von dem lieblichen Dufte alten Käses angeweht, der in Papier gewickelt in dem Netze ihr

---

vieh zu röhren an. Das Vieh schrie immer lauter, die Hunde scharrten an den Thüren und bellten, als läge ein Todter im Hause. Während die Frauen rathlos dastanden und nicht wußten, woher der Schreck der Kinder und der Thiere käme, hörten sie plötzlich hoch oben in den Lüften ein leises Aechzen und Wimmern, das keines Menschen Brust sich entringen konnte. Dieses Aechzen und Wimmern ward auch lauter und klang so furchtbar, daß die Weiber in Weinen ausbrachen und ihre Männer weckten. Schwer brachten sie die bezechten Schläfer zum Bewußtsein, kaum aber traf jener räthselhafte Ton von oben an ihr Ohr, als sie nüchtern aufsprangen, und eine mächtige Angst sie befiel. Sie öffneten die Thüren, traten ins Freie, um zu hören, woher das unheimliche Seufzen aus den Lüften käme.

Das Seufzen und Schluchzen schwoll und schwoll zu dröhnendem Klange an und da wußten Alle, daß die Glocke läutete. Der Mann aber, der Küster, der dazu bestimmt war, den Klöppel zu schwingen, stand unten und bebte am ganzen Leibe. Es war also eine fremde Gewalt, denn aus der kleinen Glocke brausten gewaltige Töne, wie Orgelklang, wie Meerrauschen und Donnergetöse. Und dann war es wieder, als schluchzte in unendlichem Weh eine menschliche Stimme. Die Menge unten beschlich es, wie zehrende Sehnsucht, bittere Reue, wie tiefe Trauer, wie die Ahnung von etwas Gräßlichem, Ungeheurem!

Das Vieh hörte auf zu brüllen, die Kinder waren stumm und von den Großen wagte keiner, die Lippe zu öffnen und mit seiner Stimme das zauberhafte Spiel der Glocke zu entweihen. Der Vollmond beleuchtete mit hellem Silberschein den Platz, der Thurm warf einen Riesenschatten auf den Boden, der Himmel war klar und die Sternlein sahen in ruhigem Glanze hernieder.

Indeß die Glocke ihre himmlische Sprache weiter redete, vollzog sich in der Natur eine merkwürdige Veränderung: am Himmel zogen kleine, weiße flaumige Wolken in mannigfachen, abenteuerlichen Formen daher, bald in dichten Schaaren, bald strichweise, aber alle flogen in rasender Eile, als wären sie auf einer wirren Flucht vor einem Feinde begriffen der knapp hinter ihnen herjagte. War dieses Schauspiel am Himmel beängstigend, so war es noch unheimlicher auf Erden zu sehen, wie die Gräser und Halme sich bogen und neigten, die Zweige der Bäume hin- und herwankten und schwankten, als peitschte sie ein wüthender Orkan, während rings vollkommene Windstille herrschte. Leise erbebte der Boden, und unwillkürlich stützte sich ein Mensch an den anderen.

Da — brach die Glocke in einen gellenden Mißton ab und die gute stumme Mutter Erde, die geduldig und treu den Menschen trägt, ihn gütig, wenn er todt, in ihren Schooß aufnimmt, die Erde ward plötzlich lebendig und stieß einen so furchtbaren Schrei aus als brüllten tausend Löwen in Hungersnoth und Todespein, als donnerten tausend Kanonenschlünde, sie wand sich in einem entsetzlichen Stoße, und wieder ein Stoß — ein dritter Stoß — ein lautes Wehklagen scholl in die Lüfte, dichter Qualm drang empor, die Häuser fielen in einen Schutthaufen zusammen, und auf dem Boden wälzte sich ein ungeheurer Knäuel von Menschen und Thieren.

Nur die Kirche blieb unversehrt, groß und feierlich ragte der Thurm.

Jammernd erhoben sich die Menschen, ihr Hirn war betäubt, sie schwankten wie Besessene auf dem ungetreuen Boden herum, schrien nach Weib und Kind, nach Vater und Mutter, nach Braut und Bräutigam. Mit gerungenen Händen standen sie, Thränen im Auge, vor dem Schutthaufen, vor den klaffenden Mauern, vor ihrer zerschmetterten, geborstenen Habe. Allmälig wich die Nacht, die graue Morgendämmerung kam, und bei den ersten Strahlen der Sonne erkannten sie, daß nicht ein lebendes Wesen umgekommen. Jedem blieb sein Theuerstes unversehrt, die Kinder umarmten die Eltern, die Frauen ihre Männer, und ein überströmendes Glücksgefühl schwellte ihre Herzen, als sei ihnen Allen die größte Wohlthat erwiesen, die größte Freude bescherrt worden. So kam es, daß die Bewohner des Dorfes binnen wenigen Stunden die grimmigste Todesnoth erlitten und die himmlische Seligkeit durchkosteten, daß vor ihr der Verlust ihrer Häuser sie nur ein unbedeutender Schaden dünkte.

Am anderen Tage dem ersten Januar, waren sie vollzählig in der Kirche und niemals, seitdem die göttliche Lehre den Menschen zu Theil wurde, stieg von irdischen Lippen ein herzeres, innigeres Gebet zum Thron des Herrn empor als an jenem Morgen. Alle dankten dem gütigen Schöpfer ihr Leben, denn hätte die Glocke nicht zu tönen angefangen, die zusammenkrachenden Mauern hätten sie erdrückt und im Niedersturz begraben.

Unser Chronist schließt das Kapitel seines Werkes mit den Worten, daß ihm in seinem langen, wechselreichen Leben das furchtbare und doch so milde Walten Gottes nie so deutlich erkennbar geworden als in jener Sylvesternacht, wo Gottes Allmacht mit der einen Hand die kleine Glocke so schauerlich dröhnend zum Tönen brachte, um durch ein gütiges Wunder die Menschen zu retten, und mit der anderen Hand den ungeheuren Erdball berührte, daß die todte Erde aufschrie und in ihren innersten Tiefen erbebte.

den Köpfen der Reisenden lag. Jeder hielt seinen Nachbar für den Besitzer des Stänkers und verwünschte den Zufall, der ihn in dieses Coupee geführt. Natürlich wurde kein Wort gewechselt; die noch stundenlange Fahrt bis nach dem Bahnhof Friedrichsstraße wollte keiner durch eine Unterhaltung mit seinem Nachbar verkürzen, da dieser ja möglicherweise der verwünschte Käsebesitzer sein konnte. Endlich langt der Zug auf dem Schlesischen Bahnhof an. Da öffnet sich die Coupeethür, und mit den Worten: „Entschuldigen Se, aber der Käse ist Se nämlich meiner, in meinem Koupee stank er mir blos zu sehre", verschwand der biedere Sachse mit dem Packet unter dem Arm, begleitet von dem homerischen Gelächter der Reisenden.

— Ein älterer Herr, der dem Jagdsport leidenschaftlich ergeben war und es bei Erzählung seiner Jagdabenteuer mit der Wahrheit durchaus nicht genau nahm, berief sich allemal, wenn man diese Geschichten anzweifelte, auf seinen Diener, der als angeblicher Augenzeuge die Sache bestätigen mußte, Um das Gewissen des ehrlichen Burschen zu beschwichtigen, schenkte er ihm eine Lederhose, die er sich lange gewünscht hatte. Eines Abends ging jedoch das Aufschneiden des Herrn über alle Grenzen. Dinge, die die Abenteuer eines Münchhausen weit in den Schatten stellten, erzählte der Baron mit anschaulicher Lebendigkeit, und als er am Schlusse angelangt war, wandte er sich wie sonst an seinen Diener: „Sage du, Johann, war's nicht so? Du bist ja dabei gewesen." Ein wehmüthiges Lächeln, ein Ausdruck der Verlegenheit erschien auf Johanns Gesicht; dann kratzte er sich den Kopf und sagte nach kurzem Zögern: „Schon recht, Herr, aber wenn Sie's gar so stark machen, dann will ich doch lieber die Lederhosen zurückgeben."

— Aus Südtirol, 5. Januar. In Visagno (Bez. Roveredo) erschoß am Neujahrstage der vierjährige Knabe Alexander Bona mit einem in einer Küchenecke stehenden geladenen Gewehre, das er in einem unbewachten Augenblicke erwischte, seine Großmutter.

— London, 2. Januar. Während der verflossenen Weihnachtstage liefen in London fünfzig Millionen Briefe und Weihnachtskarten sowie fast zwei Millionen Packete bei der Post ein, mit deren Beförderung 20,000 Personen beschäftigt waren.

— Ein schreckliches Urtheil hat vor wenigen Tagen der Gerichtshof in Odessa gefällt. Der Angeklagte, ein gewisser Iwan Posoulski, war zum zweiten Male aus Sibirien geflüchtet, wohin man ihn zu lebenslänglicher Zwangsarbeit geschickt hatte Auf jeder Flucht hatte dieser Mensch neue Verbrechen begangen, und das zweite Mal hatte er sogar zwei seiner Wächter ermordet. Hier das Urtheil, welches ihm wegen seiner neuen Schandthaten verkündet wurde: „Iwan Posoulski wird wiederum nach Sibirien gebracht. An dem Orte angekommen, wo er Zeit seines Lebens verweilen wird, wird man ihm 200 Knutenhiebe geben. Er wird beständig gekettet sein und wird eine Eisenkugel von 20 Pfund mit sich schleppen. Er wird in seinen Ketten einen Karren ziehen und zwar drei Jahre lang. Endlich wird er während 20 Jahren „als besonders gefährlicher Zwangsarbeiter" einige Mal wöchentlich fasten. Die Strenge dieses Urtheils war selbst für Rußland eine außerordentliche und der Spruch verfehlte denn auch nicht, auf diesen Menschen, dessen zweimalige Flucht aus Sibirien seinen unerschrockenen Charakter bewiesen hatte, einen so tiefen Eindruck zu machen, daß er einem Todten ähnlich aus dem Gerichtssaal geschleppt werden mußte.

— [Behandlung süßgewordener Kartoffeln.] Nach den ausgezeichneten Untersuchungen von Professor Müller-Thurgau ist die Ursache des Süßwerdens der Kartoffeln nicht ein Gefrieren, sondern ein längeres Verweilen bei einer Temperatur, die zwischen — 5 ° und 2 ° C. liegt. Es wird bei dieser Temperatur mehr Stärke in Zucker verwandelt, als durch den Athmungsprozeß verbrannt und in Form von Kohlensäure und Wasser ausgeschieden werden kann. Werden Kartoffelknollen, die infolge der genannten Umstände süß geworden sind, nachträglich höheren Temperaturen ausgesetzt, so steigt der Athmungsprozeß bedeutend, der vorher im Uebermaß gebildete Zucker wird mit verbrannt und die Knollen werden wieder rein von Geschmack.

Nur eine Mark kostet die Schachtel, enthaltend 50 Pillen, der ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen in den Apotheken. Selbst bei täglichem Gebrauch reicht eine Schachtel für einen Monat, sodaß die Kosten nur wenige Pfennige pro Tag ausmachen. Hieraus geht hervor, daß Bitterwässer, Magentropfen, Salzpastillen, Ricinusöl und wie die vielen Mittel alle heißen, dem Publikum viel theurer als die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen zu stehen kommen, dabei werden sie von keinem anderen Mittel in der angenehmen, unschädlichen und sicheren Wirkung bei Magen-, Leber-, Gallen-, Hämorrhoidalleiden 2c. 2c. übertroffen. Man sei stets vorsichtig, die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen zu erhalten, da täuschend ähnlich verpackte sogenannte Schweizerpillen sich im Verkehr befinden.

183. Königl. Preuss. Classen-Lotterie

Haupt- u. Schlussziehung 20. Januar—7. Februar 1891.

Haupttreffer 600,000 Mark.

Ich offerire: Original-Loose mit Bedingung der Rückgabe nach beendeter Ziehung
1/1 220 M. 1/2 110 M. 1/4 55 M.

Depôt- resp. Antheil-Loose an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen

1/2	1/4	1/8	1/10	1/16	1/20	1/32	1/40	1/64
110	55	28	24	14	12	7	6	3,50 M.

Um die Gewinn-Chancen zu erhöhen, empfiehlt es sich, recht viele Antheile zu nehmen

10/8	10/10	10/16	10/20	10/32	10/40	10/64
280	240	140	120	70	60	35 Mk.

Cölner Dombau-Lotterie. Jetzt nur baares Geld.

à 3,50 M., 1/2 2 Mk. 1/4 1 Mk. 10/8 19 Mk. 25/2 47,50 Mk., 10/4 9,50 Mk. 20/4 19 Mk, 50/4 47,50 Mark.

Als besonders chancenreich sind die von mir eingerichteten Gesellschaftsspiele an folgenden 100 Nr. der Cölner Lotterie
170601—625, 11826—850, 149826—850. 156726—750 und folgende.

1/100 Antheile à 5 Mark versendet (Porto und Liste 30 Pfg., Ausland 50 Pfg.)

August Fuhse, Berlin W., Friedrichstr. 89 **Köln (Rhein)** Hohestrasse 137.
Telegr.-Adr.: Fuhsebank Berlin.

Kein Husten mehr. Zwiebelbonbon,

sicherster Schutz gegen Husten, Heiserkeit und Brustleiden. Dieses Mittel ist allen, welche sogar mit Athemnoth behaftet sind sehr zu empfehlen, sodaß die berühmten und ärztlich empfohlenen **F. H. Gülich jrs.** Zwiebelbonbons welche täglich mehr zur Anwendung kommen, in keinem Haushalt fehlen sollten. Zu haben in Beutel zu 10 und 20 Pfg. bei **Ph. A. Baur** St. Vith, **A. Hilgers** Bütgenbach. 565(15)

Sechsmal die ersten und höchsten Preise errungen.

Inhoffen's Java

anerkannt bester und billigster Kaffee. 217(20)

P. H. Inhoffen, Bonn, Hoflieferant Ihrer Majestät der Kaiserin u. Königin Friedrich.
Erste und größte Dampf-Kaffeebrennerei in Bonn.

Preise: 88, 90, 95 u. 100 Pfg. — Niederlagen: **St. Vith:** J. Ph. Surges. **Bleialf:** Pet. Areuth. **Malmedy:** J. P. Gores. **Ondenval** Alex. Chavet. **Weismes:** Aug. Schonus. **Winterspelt:** Mich. Schmitz

Die Buchdruckerei **Jos. Doepgen, St. Vith**

empfiehlt ihr Lager in **Trauerpapier-Waaren** als: **Sterbe-Anzeigen** mit Einsteckschnabel (Couverts u. Kreuzband unnöthig), **Todtenzettel,** mehrere Sorten Bilder, **Briefpapier** mit passenden Couverts, **Visitenkarten** mit passenden Couverts, etc. — Sämmtliche Sachen in prima Papierqualitäten und unlöslichem glänzend schwarzen Rande. Jeder Auftrag wird sofort nach Erhalt ausgeführt.

Mk. 4,50 pro Quartal bei allen deutschen Postanstalten.

Berliner Neueste Nachrichten

Unparteiische Zeitung. 2mal täglich (auch Montags).

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgrätzer Straße 41.

Schnelle, ausführliche und unparteiische politische Berichterstattung — Wiedergabe interessirender Meinungsäußerungen der Parteiblätter aller Richtungen. — Ausführliche Parlaments-Berichte. — Treffliche militärische Aufsätze. — Interessante Lokal-, Theater- und Gerichts-Nachrichten. — Eingehendste Nachrichten über Musik, Kunst und Wissenschaft. — Ausführlicher Handelstheil. — Vollständiges Coursblatt. — Lotterie-Listen. — Personal-Veränderungen in der Armee, Marine und Civil-Verwaltung (vollständig).

7 (Gratis-)Beiblätter:
1. „Deutscher Hausfreund" illustrierte Zeitschrift von 16 Druckseiten, in eleganter Ausstattung, wöchentlich
2. „Illustrirte Modezeitung", monatlich.
3. „Humoristisches Echo", wöchentlich.
4. „Verloosungs-Blatt", zweitägig.
5. „Landwirthschaftliche Zeitung vierzehntägig.
6. „Zeitung der Hausfrauen", vierzehntägig.
7. „Produkten- u. Waaren-Markt-Bericht", wöchentlich.

Feuilletons, Romane und Novellen der hervorragendsten Autoren.

Anzeigen in den „Berliner Neuesten Nachrichten" haben vortreffliche Wirkung! Preis für die 6gespaltene Zeile 40 Pfg.
Auf Wunsch Probe-Nummern gratis und franko!

= Soeben beginnt zu erscheinen: =

BREHMS

dritte, neubearbeitete Auflage

von Prof. *Pechuel-Loesche*, Dr. *W. Haacke*, Prof. *W. Marshall* und Prof. *E. L. Taschenberg*,

mit über 1800 Abbild. im Text, 9 Karten, 180 Tafeln in Holzschnitt u. Chromodruck von *W. Kuhnert, Fr. Specht* u. a.

130 Lieferungen zu je 1 M. = 10 Halbfranzbände zu je 15 M.

THIERLEBEN

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Gebetbücher

empfiehlt im Ausverkauf zu ermäßigten Preisen die Buchdruckerei d. Kreis-Blatt.

Landverkauf in Oudler.

Am Montag den 16. Februar 1891,
beginnend Morgens 9 Uhr

sollen in der Wirthschaft von Streicher zu Oudler folgende der Armenverwaltung zugehörige Parzellen gegen ausgedehnte Zahlungstermine meistbietend öffentlich durch Notar versteigert werden.

1. Flur 7, Nro. 209 „im Thal", Ackerland 8,41 Ar, taxirt zu 70 Mark.
2. Flur 7, Nro. 213 „im Thal", Ackerland 66,20 Ar, taxirt zu 400 Mark.
3. Flur 7, Nro. 309 „Neulanderwiese", Wiese 24,14 Ar, taxirt zu 200 Mark.
4. Flur 7, Nro. 320 „Neulanderwiese", Wiese 4,20 Ar, taxirt zu 80 Mark.
5. Flur 7, Nro. 507 „am Espelerberg", Ackerland 11,77 Ar, taxirt zu 36 Mark.
6. Flur 7, Nro. 1035/505 „am Espelerberg", Ackerland 10,72 Ar, taxirt zu 30 Mark.
7. Flur 7, Nro. 1019/2 „im Genergen", Ackerland 48,74 Ar, taxirt zu 300 Mark.
8. Flur 7, Nr. 1032/557 „am Thal", Ackerland { 36,90 Ar, 36,91 Ar, taxirt zu 405 Mark.
9. Flur 7, Nro. 1033/544 „am Thal", Weide, 27,80 Ar, taxirt zu 75 Mark.
10. Flur 8, Nro. 133 „Rehvenn" Weide, 79,41 Ar, taxirt zu 100 Mark.
11. Flur 8, Nro. 135 „Rehvenn" Weide 3,76,73 Ar, taxirt zu 360 Mark.
12. Flur 8, Nro. 138 „im Kollerwinkel" Weide 1,32,41 Ar, taxirt zu 200 Mark.
13. Flur 8, Nro. 196 „in Koller", Weide 25,72 Ar, taxirt zu 36 Mark.
14. Flur 8, Nro. 818/204 „in Koller", Weide 1,39,35 Ar, taxirt zu 300 Mark.
15. Flur 8, Nro. 344 „auf Stinkelsdell", Ackerland 95,99 Ar, taxirt zu 400 Mark.
16. Flur 8, Nro. 825/345 „auf Stinkelsdell", Ackerland 1,07,45 Ar, taxirt zu 400 Mark.
17. Fur 8, Nro. 363 „auf Krummels", Ackerland { 50,51 Ar, 50,51 Ar, taxirt zu 400 Mark.
18. Flur 8, Nro. 456 „in Teibes", Wiese 13,87 Ar, taxirt zu 250 Mark.
19. Flur 8, Nro. 957/390 „auf Krummels", Wiese 23,96 Ar, taxirt zu 500 Mark.
20. Flur 8, Nro. 476 „Oudler" Hausgarten, 0,84 Ar, taxirt zu 100 Mark.
21. Flur 8, Nro. 488 „Oudler", Wiese 10,35 Ar, taxirt zu 300 Mark
22. Flur 26, Nro. 71, „am Espelerbusch", Ackerland 42,17 Ar, taxirt zu 250 Mark.
23. Flur 27, Nro. 158 „in Büchel", Ackerland 43,30 Ar, taxirt zu 75 Mark.

Neuland, den 15. Dezember 1890. 561[17

Der Bürgermeister,
Buss.

Französischer Unterricht.

Der Unterzeichnete wird am 15. d. M. einen zweiten an den schulfreien Nachmittagen [Mittwochs u. Samstags) abzuhaltenden Lern-Cursus der französischen Sprache eröffnen. Anmeldungen werden nur bis dahin entgegengenommen und wird weitere Auskunft ertheilt.

J. Dehez, Lehrer.

CACAO SOLUBLE
Suchard
ECHT LOSLICHES CACAO-PULVER
VORZÜGLICHE QUALITÄT
12(205)

CHOCOLAT
Suchard
VEREINIGT VORZÜGLICHSTE QUALITÄT MIT MÄSSIGEM PREISE

Goldene Medaille, Weltausstellung Paris 1889.
Niederlage in St. Vith bei J. Ph. Surges.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fourage für das Pferd des Gendarmen in Maldingen für die Zeit vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 soll am

Sonnabend den 17. Januar d. J. Mittags 12 Uhr

in dem Wirthschaftslokale Rom hierselbst in Verding gegeben werden.

Neuland, den 4. Januar 1891.
(3)

Der Bürgermeister,
Buss

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 22. Januar 1891 Nachm. 1 Uhr

läßt der Unterzeichnete in der Buchen- und Eicheneid

ca. 36 Klafter Buchenbrennholz, mehrere Buchennutzstämme und Buchen auf dem Stocke

öffentlich versteigern. Das Klafter Buchenbrennholz an's Haus geliefert 17 Mark. Jetzt gute Fahrt aus beiden Waldungen, da die Wege reparirt sind.

St. Vith, den 9. Januar 1891 (3)

Jos. de la Fontaine.

Bekanntmachung.

Zeige hiermit ergebenst an, daß ich am hiesigen Platze eine

Lederhandlung

eröffnet habe. Mein Bestreben wird sein, durch Lieferung nur prima Waare mir eine feste Kundschaft zu erwerben.

Malmedy. **Peter Schmitz.**

Bekanntmachung.

Die Brautleute

1. Ferdinand Friedrich Maria Josef Mattonet, Wittwer der verlebten Frau Maria Theresia geborene Deden, Kaufmann in St. Vith;
2. Arnoldine Deden, Rentnerin zu Aachen wohnhaft,

haben durch Ehevertrag, errichtet vor dem Königlich Preußischen Notar Karl Anton Philipp Giesen zu Aachen am 30. Dezember 1890 vereinbart:

In der einzugehenden Ehe soll nur eine auf die Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen der Artikel 1498 und 1499 des Rheinischen Civilgesetzbuches gelten.

St. Vith, den 7. Januar 1891.

Schwager,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Ein Dienstmädchen

für eine kleine Haushaltung nach Malmedy gesucht. Auskunft in der Expedition d. Bl. 1

Ein Wohnhaus

in Eimerscheid mit Stallung und Scheune, 2 Morgen Hausbering und verschiedenen Ackerländereien ist billig zu verkaufen. Näheres bei **Joh. Zeyen** in Urb. [4]

Holst. Edamer Käse

Postcolli, 2 Kugeln, ℳ 4,50 portofrei Centner 32 ℳ ab Neumünster.
Julius Werner, Neumünster i. H.

In den Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen und Cacaos vorräthig.

Statt besonderer Anzeige:

Ferdinand Mattonet
Arnoldine Deden
Vermählte.

St. Vith & Aachen,
den 10. Januar 1891.